

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 02.12.2021

Sehr geehrter Herr Lammert,
sehr geehrte Frau Studemund,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Bönningstedt

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 20.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Bönningstedt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 14 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 30.912 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 55.832 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.208 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Bönningstedt insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.093.758,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -922.418,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 5 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: -15.637,00€

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 156.115,00€

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 50 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 37 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 155.704,00€

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die unter "Sonstige Einnahmen" aufgeführten Einnahmen aus 2019 i. H. v. 26.944 Euro haben sich in 2021 auf 10.680 Euro reduziert. Diese Reduzierung ist nicht als reformbedingte Mindereinnahme zu betrachten.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Bönningstedt		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	200	205
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	8	8
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	208	213
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	14	12
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
	Übersicht Standortgemeinde	
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)
Einnahmen		

Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	332.018 €	€	-	
SQKM Mittel		1.570.501 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	189.054 €	€	-	
Elternbeiträge	460.994 €	507.592 €	-	
Eingliederungshilfe	13.370 €	1.960 €	-	
Einnahmen Mittagsverpflegung	111.290 €	129.360 €	-	
Sonstige Einnahmen	26.944 €	10.680 €	-	
Spenden	€	€	-	
Eigenanteile des Trägers	1.590 €	€	-	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	€	-	entfällt	
Summe Einnahmen	1.135.260 €	2.220.093 €		Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben				Personal
<u>Personalkosten</u>	1.603.773 €	1.766.370 €		Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	-	156.115,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	-	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
	€	€	-	18.408,00 €
			-	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
			-	€
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>1.603.773 €</u>	<u>1.766.370 €</u>		Sachkosten
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>571.337 €</u>	<u>572.214 €</u>		Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>22.996 €</u>	€		€
<u>Verpflegung</u>				Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):
				€
				Kostensteigerungen für QM und Fachberatung
				€

Personaleinsatz	€ -	€ -
Lebensmittel	€ -	€ -
Catering	€ -	€ -
Verpflegung gesamt	€ -	€ -
Summe Ausgaben	2.198.106 €	2.338.584 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-
	1.062.846 €	118.491 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		756.052 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	30.912 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-
	1.093.758 €	874.543 €
Kommunaler Anteil	50%	37%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita)		219.215 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	-	-
	€	47.874 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-
	1.093.758 €	922.418 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP)		171.340 €